

Spreitenbach, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Baden,
von 1415 bis 1798 eine gemeine Herrschaft der Eidgenossen.
Heute ist Spreitenbach eine Gemeinde im Bezirk Baden,
Kanton Aargau, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Spreitenbach:

Sieben Frauen.

Sechs Frauen wurden hingerichtet.

Das Schicksal von einer Frau ist unbekannt.

- ohne Kleinanna Gassmannin / Witwe / aus Spreitenbach. Hinrichtung
Dat. Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Zwei Jahre vor dem Prozess war sie in Sorge über die zu geringe Leibrente von ihren Kindern.
Sie schloss daher nach einigem Zögern den Pakt mit dem Teufel namens Beltzebub.
Auf sein Verlangen hin verleugnete sie Gott sowie die Heiligen und übte den Verkehr mit dem Teufel aus.
Der Teufel wollte ihr dafür Gutes tun.
Sein Geld löste sich bei ihr jedoch in Nichts oder Pferdekot auf.
Mehrfach übte sie den Verkehr mit dem Teufel aus.
Der Teufel wollte ihr 2x schwarzen Samen übergeben, mit welchem sie Schadenszauber am Vieh begehen sollte.
Aufgrund ihrer Ablehnung verprügelte sie der Teufel.
Auch lehnte sie mehrfach das Machen von Unwetter ab.
Der Teufel verprügelte sie auch aus diesem Grunde.
In einem Fall schädigte sie das Vieh.
Durch ihre Handlung verendeten Hühner und Tauben.
Mehrfach nahm sie am Hexensabbat teil.
Der Urteilstext ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 52-53)
- ohne Anny Dür / aus Spreitenbach. Hinrichtung
Dat. Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Ungefähr zehn Jahre vor dem Prozess kam der Teufel mit Namen Handelbock mehrfach zu ihr.
Zunächst verweigerte sie ihm seinen Willen.
Aufgrund seines umfangreichen Zuredens und Bittens kam es dann doch zum Verkehr mit dem Teufel.
Er versprach ihr dafür ein großes Vermögen.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr jedoch in Laub.
Sie folgte dem Teufel und entzog sich Gottes Barmherzigkeit.

Durch ihre Handlungen wurde ein Mensch schwer krank.
Sie legte ihren Kopf in den Schoß des Teufels,
welcher sie dann lauste.
Weiterhin bezichtigte sie zwei Frauen als böse Weiber,
die ihr der böse Geist angezeigt habe.
Der Urteilstext ist nicht überliefert.
Aufgrund des Geständnisses ist von einer Hinrichtung
auszugehen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 60-61)

- 1585 Margrit Lienbergerin / verheiratet / aus Spreitenbach. Verbrannt
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Der Teufel kam in Gestalt ihres Mannes zu ihr und übte
den Verkehr aus.
Den Verkehr empfand sie als kalt und unnatürlich.
Danach forderte der Teufel die Verleugnung Gottes.
Sie lehnte dies zunächst ab, stimmte dann aber aufgrund
der Drohungen des Teufels zu.
Sie verleugnete Gott und folgte dem Teufel.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub.
Auf Verlangen des Teufels tötete sie einen Jungen.
Der eidgenössische Landvogt in Baden,
Hans Konrad Escher, bestätigte am 4. November 1585
das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 61-62)

- Ende Margret Röslin / aus Spreitenbach. Verbrannt
16. Verdacht der Hexerei.
Jh. Die Beschuldigte kam in Haft und legte ein Geständnis ab.
Ungefähr 20 Jahre vor dem Prozess ging sie aufgrund Armut
den Pakt mit dem Teufel namens Luzifer ein.
Sie verleugnete Gott und die Heiligen.
Den Verkehr mit dem Teufel empfand sie als kalt
und unflätig.
Der Teufel wollte ihr dafür Gutes tun.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Laub.
Mit dem Teufel pflegte sie mehrfach Verkehr,
welcher kalt und unnatürlich war.
Mit gedörrten Kraut vom Teufel machte sie eine Frau
krank.
Einem Mann fügte sie mit einer Salbe vom Teufel
eine Krankheit zu.
Durch ihre Handlungen verendeten zwei Pferde.
Auch gestand sie das Machen von Unwetter.
Urteil vom 11. Mai
(wahrscheinlich 1587, 1592 oder 1598):
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 100-102)

- 1615 Magdalena Schürhenslin / aus Spreitenbach. Enthauptung,
Verdacht der Hexerei. Leichnam
Die Beschuldigte legte am 15. Oktober 1615 verbrannt
ein Geständnis ab.
Sie schloss im Jahr 1613 den Pakt mit dem Teufel
namens Hänsli, weil er ihr dafür Geld versprach.
Sie verleugnete Gott und folgte dem Teufel.
Mit dem Teufel pflegte sie Verkehr.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr in dürres Laub.
Mit Samen vom Teufel stürzte sie einen Mann in
geistige Verwirrung.
Das Gericht fällte am 15. Oktober 1615 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Durch Gnadenakt des Landvogtes erfolgte zunächst
die Enthauptung der Frau,
der Leichnam wurde verbrannt.
Magdalena Schürhenslin war die Schwester von
Agnesa Stephan aus Dietikon.
Auch Agnesa Stephan gestand am 15. Oktober 1615
das Delikt der Hexerei und hörte am gleichen Tag,
zusammen mit ihrer Schwester Magdalena,
das Todesurteil.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 120-125)
- 1615 Anna Süeßlin (oder Süoßlin) / aus Spreitenbach / Enthauptung,
zuletzt wohnhaft Birmensdorf am Albis. Leichnam
Verdacht der Hexerei. verbrannt
Die Beschuldigte legte am 15. Oktober 1615
ein Geständnis ab.
Im Jahr 1611 fiel ihr damaliger Mann im Krieg.
Bei ihr herrschte große Armut und der Teufel
namens Elzenbock bot ihr mehrfach einen Pakt an.
Nach anfänglichem Zögern stimmte sie zu.
Sie verleugnete Gott, folgte dem Teufel und übte
den Verkehr mit dem Teufel aus.
Sein Geld verwandelte sich bei ihr in Eichenlaub.
Mit dem Teufel pflegte sie mehrfach den Verkehr.
Ungefähr 10 bis 12 Tage vor dem Prozess fand
der letzte Verkehr mit dem Teufel statt.
Das Gericht fällte am 15. Oktober 1615 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Durch Gnadenakt des Landvogtes erfolgte zunächst
die Enthauptung der Frau,
der Leichnam wurde verbrannt.
(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 120, 123, 124-125)
- ohne Margreth Büelerin / die alte Amtmännin / Unbekannt
Dat. aus Spreitenbach.
Verdacht der Hexerei.
Die Beschuldigte wurde in der Stadt Baden inhaftiert.
Zu ihr lagen folgende Zeugenaussagen vor:

1. Eine Frau.

Ihrem Mann sagte die Beschuldigte ein Unwetter voraus.

Der Mann folgte nicht den Empfehlungen der Beschuldigten.

Er wurde krank und starb.

2. Eine Magd.

Die Beschuldigte nötigte sie, einen Becher Most zu trinken.

Die Magd war dann lange Zeit krank.

3. Ein armer Kleinbauer.

Er war betrunken und auf dem Weg nach Hause.

Vermutlich sah er die Beschuldigte und rief ihr zu.

Die Beschuldigte verschwand und ein Hase lief gegen ihr Haus.

Weitere Informationen zu diesem Verfahren liegen nicht vor.

(Sigg, Otto: Hexenverfolgung, S. 136-137)

Quelle:

-Sigg, Otto:

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in der Grafschaft Baden.

Hexenverfolgung der alten Eidgenossen in ihrer gemeinen Herrschaft Baden (hauptsächlich Bezirke Baden und Bad Zurzach im Kanton Aargau sowie Bezirk Dietikon im Kanton Zürich).

Eigenverlag Otto Sigg, 1. Auflage Januar 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com